Zl. D/101948/2019
Mils, am 08.10.2019

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinde Mils betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw. Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Mils.

**Einhornweg – Baustelleneinrichtung**

# VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl D/101943/2019** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen von 08.10.2019 bis 30.11.2019 verordnet:

1. Für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit
   - 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h

   beschränkt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10a StVO 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10b StVO 1960)

2. Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,00 m haben die Lenker von Fahrzeugen, die den Gegenfahrstreifen benützen müssen, vor der Fahrbahnenge bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Z 5 StVO 1960)

3. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
   - die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen eingeengt ist, an der Arbeitsstelle links und
   - die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen frei ist, an der Arbeitsstelle rechts

   vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Z 15 StVO 1960 schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt).

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

DER BÜRGERMEISTER:
Dr. Peter Hanser e.h.

An der Amtstafel kundgemacht:
angeschlagen, am 08.10.2019
abgenommen, am 22.10.2019

Dieses Dokument wurde von Ing. Ulrike Barenth elektronisch gefertigt und amtssigniert.

| | |
|---|---|
| Datum/Zeit | 08.10.2019 |
| SID | 01C84AC468246AD90D9693D657 |

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mils-tirol.at/buergerservice/amtssignatur



A-6068 Mils Unterdorf 4 Tel. 05223/56570 Fax 05223/56570-33 www.mils-tirol.at